



Grand Conseil
Commission de justice

Grosser Rat
Justizkommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bericht der Justizkommission

zum Entscheid betreffend die Schaffung von 2.7 juristischen Einheiten bei den Gerichten

1. Allgemeines

Die Kommission trat am Dienstag, 11. Februar 2008, im Sitzungssaal des Grossen Rates zur Prüfung des oben erwähnten Entscheids zusammen.

Anwesende Kommissionsmitglieder: Charles-André BAGNOUD, Präsident; Andreas BINER; Marie-Madeleine BONVIN; Jean-Daniel BRUCHEZ; Patricia CASAYS; Willy GIROUD; Marcel MANGISCH; Michel ROTHEN; Franz RUPPEN; Anne-Marie SAUTHIER-LUYET; Graziella WALKER SALZMANN; Sonia Z'GRAGGEN.

DFIS: Jean-René FOURNIER, Departementvorsteher; Michel PERRIN, Chef des VRFIS; Stéphanie NANCHEN, Juristin VRFIS.

Kantonsgericht: Eve-Marie DAYER-SCHMID, Präsidentin; Jacques BERTHOUSOZ, Vizepräsident; Walter Lengacher, Generalsekretär.

Parlamentsdienst: Claude BUMANN, Chef des Parlamentsdienstes

2. Vorstellung des Entwurfs

Das Kantonsgericht hat in seinem Schreiben an den Staatsrat die ersuchte Schaffung von 2.7 juristischen Einheiten eingehend begründet. Beantragt werden folgende neue Posten:

- 1 Gerichtsschreiberposten am Kantonsgericht;
- 0.2 Richterposten und 0.5 Gerichtsschreiberposten am Jugendgericht;
- 1 Gerichtsschreiberposten bei der Strafuntersuchung.

3. Eintreten

3.1. Allgemeine Diskussion

Der Staatsrat auferlegt sich mit Rücksicht auf das Prinzip der Gewaltentrennung eine gewisse Zurückhaltung in der Beurteilung dieser Angelegenheit. Er ist jedoch verwundert, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Anstrengungen und Massnahmen, insbesondere jene im Zuge der im Jahre 2007 in Kraft getretenen Änderung der Rechtspflegeordnung zur Einsparung von lediglich einem einzigen Posten geführt haben. Die Regierung hegt deshalb gewisse Zweifel an der Berechtigung der zusätzlichen Einheiten und möchte vorerst abgeklärt haben, ob die zur Optimierung bereitgestellten Mittel auch wirklich ausgeschöpft wurden. Gerade auch im Hinblick auf den im Jahre 2010 mit der Anpassung an die eidgenössische Gesetzgebung erwarteten Anfall an zusätzlichen Aufgaben muss unbedingt ein Mittel zur Leistungserfassung bei den Gerichten ergriffen werden, sonst wird man die künftige Entwicklung im Justizwesen nicht meistern können. Mit dem System des Leistungsauftrags, das mittlerweile für ausnahmslos alle Dienststellen

eingeführt wurde, verfügt der Kanton über ein Werkzeug zur Leistungserfassung. Dieses könnte analog auch auf die Gerichtsbehörden, zumindest auf die Gerichtsschreiber übertragen werden. Das vorliegende Gesuch zur Erhöhung der juristischen Einheiten muss deshalb Anlass sein, solche Überlegungen anzustrengen.

Das Kantonsgericht wehrt sich gegen die Behauptung, dass nur ein einziger Posten eingespart wurde und verweist auf die grossen reorganisatorischen Anstrengungen, die in den letzten Monaten unternommen wurden (Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Jugendgericht), auch wenn diese vielleicht noch nicht zu spektakulären Resultaten geführt haben. Die am 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen können nicht von einem Tag auf den andern Tag umgesetzt werden und brauchen eine gewisse Zeit, bis sie auch personell greifen. Man muss auch berücksichtigen, dass neue Aufgaben auf die Gerichte zugekommen sind, bzw. ständig zukommen, z.B. im Sozialversicherungsrecht. Im Übrigen bemüht sich das Kantonsgericht, die zivilrechtlichen Dossier vordringlich abzubauen, damit im Jahre 2010 mit dem System der doppelten Instanz nicht unzählige Fälle an die erstinstanzlichen Gerichte überwiesen werden müssen. Kaum Spielraum für Rochaden hat das Kantonsgericht sachbedingt bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung und der Bedarf an zusätzlichen Kräften beim Jugendgericht wird wohl von niemandem bestritten. In strafrechtlicher Hinsicht hat sich die Situation in St-Maurice zwar entschärft, aber beim zentralen Amt in Sitten besteht eine dauernde Arbeitsüberlastung. Zu erwähnen gilt auch, dass mit dem neuen Straf- und Strafprozessrecht die Arbeit umfangreicher wird (Anwalt ab der ersten Minute; Abklärungen betreffend die Tagesansätze für Bussen etc.) und dass generell eine erhöhte Bereitschaft besteht, für Nichtigkeiten an die Gerichte zu gelangen oder Beschwerde zu führen (z.B. gegen Nichteintretensentscheide). Das Kantonsgericht hält aus all diesen Gründen den Bedarf an zusätzlichen juristischen Einheiten für begründet.

Das Kantonsgericht ist nicht grundsätzlich gegen eine Leistungserfassung. Das System der kantonalen Verwaltung kann jedoch seiner Meinung nach nicht „tel quel“ auf das Gerichtswesen übernommen werden. Man hat aber justizintern in dieser Richtung bereits Überlegungen angestrengt, kann sich aber leider kaum auf die Erfahrungen in anderen Kantonen abstützen, weil praktisch jeder Kanton anders organisiert ist. In Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Justiz wird auch ein Aufsatz von Bundesrichter Dr. Paul Tschümperlin („Gerichtsmanagement am Bundesgericht“) zitiert, welcher für Gerichtsschreiber Leistungsziele für möglich, für Richter jedoch für undenkbar hält.

Das sich mit rasenden Schritten nähernde Jahr 2010 und die bereits im November 2008 vorgesehene erste Lesung der Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts, des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der kantonalen Einführungsgesetzgebung mahnen zur Dringlichkeit. Das Kantonsgericht wird deshalb bis spätestens Ende Juni mit einem eigenen Vorschlag zur Leistungserfassung an den Gerichten an die Justizkommission gelangen. Klares Ziel dieser Übung: Transparenz bei der Arbeitsbewältigung durch die Gerichte, um auch künftigen Entwicklungen mit vertrauenswürdigem statistischem Material zu begegnen.

3.2. Eintretensabstimmung

Die Kommission spricht sich **einstimmig für Eintreten** auf den Entscheid betreffend die Schaffung von 2.7 juristischen Einheiten bei den Gerichten aus.

4. Detailberatung

Titel und Erwägungen

Keine Bemerkungen.

Artikel 1

Einstimmig und ohne Bemerkungen angenommen.

Artikel 2

Mit 11 Ja und 1 Enthaltung angenommen. Grund für die Stimmenthaltung ist die ungewisse Entwicklung bei den Eingängen der sog. S1-Fällen in den Untersuchungsrichterämtern.

Artikel 3

Mit 11 Ja und 1 Enthaltung angenommen.

Artikel 4

Einstimmig angenommen.

Artikel 5

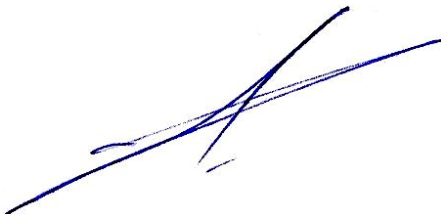
Einstimmig angenommen. Der Vorbehalt der notwendigen Voranschlagskredite entspricht der der Praxis und wird unverändert belassen.

5. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung **nimmt** die Kommission den Entscheid (recte: Beschluss) betreffend die Schaffung von 2.7 juristischen Einheiten mit 11 Ja bei 1 Enthaltung an.

Sitten, den 11. Februar 2008

Der Präsident:



Charles-André Bagnoud

Der Berichterstatter:



Michel Rothen